

Fussballclub Welschenrohr
CH-4716 Welschenrohrspiko@fcwelschenrohr.ch
www.fcwelschenrohr.ch

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Version: 20.10. September 2020 / V1.2
Ersteller: Roger Kobel, Corona-Beauftragter FCW

Einleitung

Basierend auf die Bundesratsbeschlüsse vom 18. Oktober 2020 und den nachfolgenden Bestimmungen des SFV vom 19. Oktober 2020, hat die Vereinsleitung des FCW Anpassungen im Schutzkonzept vorgenommen.

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze des SFV müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1 Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne oder Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3 Gesichtsmaske tragen

Für alle, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind, wird das Tragen einer Gesichtsmaske dringend empfohlen. In den Garderoben gilt eine Gesichtsmaskenpflicht.

4 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl, der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen, von 100 nicht überschritten wird. Bei über 100 anwesenden Personen muss in jedem Fall 100er-Sektoren gebildet werden. Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Gesichtsmaske.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

6 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen gemäss Ziff. 5 oben auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen die Mannschaften für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Die Mannschaftsverantwortlichen stellen sicher, dass die Listen geführt werden und jederzeit dem Corona-Verantwortlichen zur Verfügung gestellt werden können.

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

7 Weiterführende Bestimmungen des Fussballclubs Welschenrohr

Ergänzend zu den Vorgaben des SFV gelten für den FCW folgende ergänzende Massnahmen:

7.1 Corona-Beauftragter

Beim FCW ist dies Roger Kobel. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 206 10 91 oder spiko@fcwelschenrohr.ch). Der Corona-Beauftragte des FCW führt regelmässige Kontrollen durch und rapportiert mögliche Verstösse. Sollten die Vorgaben nicht eingehalten werden, behält sich die Vereinsleitung des FCW vor, den Trainings- oder Spielbetrieb für einzelne Mannschaften einzustellen.

7.2 Präsenzlisten Spielbetrieb

Die Verantwortlichen (Trainer, Betreuer, etc.) der Aktiv- und Juniorenmannschaften, stellen sicher, dass für jedes Freundschafts- oder Meisterschaftsspiel eine «Besucher und Zuschauerliste» geführt wird.

Es gilt folgendes Vorgehen:

Aktivität	Verantwortlich
Bereitstellen der «Präsenzlisten» für jedes Spiel in den «Mannschaftsfächern» im Clubhaus.	SPIKO
Bereitstellen eines «Festtisches» mit den Präsenzlisten am Spielfeldrand	Mannschaftsverantwortliche
Bereitstellen einer Person (Spieler oder Betreuer) bei der Spielerliste und Auffordern der Besucher für das Eintragen in der Liste bis Matchbeginn.	Mannschaftsverantwortliche
Deponieren der ausgefüllten Listen in den «Mannschaftsfächern» im Clubhaus.	Mannschaftsverantwortliche

7.3 Trainingsmaterial

Jede Mannschaft verwendet ihr eigenes (exkl. Tore) Trainingsmaterial.

7.4 Garderoben und Duschen

Die Garderobe darf jeweils nur von einem Team gleichzeitig benutzt werden, sodass alle Personen untereinander bekannt sind und keine Durchmischung verschiedener Gruppen stattfindet. Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos soll, wenn immer möglich, das Abstandsgebot (Mindestabstand von 1.5 m) eingehalten werden. **Neu gilt in den Garderoben eine allgemeine Maskenpflicht.** Teamsitzungen sollen, wenn möglich, im Freien abgehalten werden.

Das Duschen erfolgt gestaffelt.

Die Mannschaftsverantwortlichen der Junioren, sind dafür besorgt, dass die Garderoben (auch der Gastmannschaft) «besenrein» verlassen werden.

Bitte weiterhin beachten:

- Distanz- (1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität;
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler und definierter Staff und Schiedsrichter zugelassen, keine Besuche (gilt auch für Vereinsmitglieder);
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren;
- Es wird nur jeder zweite Platz besetzt;
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung;
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel erlaubt);
- Nur jeder zweite Duschkopf ist zu besetzen;
- Die Aufenthaltsdauer ist zu minimieren: z.B. Definition von Gruppen von 5 – 10 Spielern, die nacheinander maximal während 10 Minuten duscht;
- Die Nutzung von Haar- / Händetrocknern und Föns ist zu vermeiden.
- Es wird empfohlen nach dem «Warm-up» nicht mehr in die Garderobe zu gehen.

Die «Desinfizierung» der Garderoben erfolgt durch die Aktivmannschaften.

7.5 Trainingsbetrieb

Um eine Durchmischung zu vermeiden ist der Trainingsbetrieb so zu gestalten, dass die Mannschaften nicht zu gleichen Zeiten trainieren. Damit «Durchmischungen» vermieden werden sind die Trainingszeiten zwingend einzuhalten.

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

7.6 Busbetrieb

Die Junioren haben bei der Anreise auf die durch das BAG empfohlenen Schutzmassnahmen zu achten. Im Bus besteht Schutzmaskenpflicht für alle Insassen (inkl. Fahrer). Wer keine Schutzmaske dabei hat, kann im Bus einbeziehen.

8 Clubhaus

Im Clubhaus gelten die Schutzmassnahmen gemäss Konzept Gastronomie. Hier gilt die Maskenpflicht ab Eingangsbereich Clubhaus bis zum Sitzplatz im oder vor dem Clubhaus.

Für die Durchsetzung, Einhaltung und Überprüfung der aufgelisteten Massnahmen, sind die Trainer oder Betreuer verantwortlich.

Besten Dank für das Engagement und die Unterstützung.

Vereinsleitung FCW